

Kartellrechtlich sauberes Verhalten bei Teilnahme am



Der RTMKM dient laut Satzungszweck der Förderung der Wissenschaft und Forschung von Mediation und Konfliktmanagement. Die regelmäßigen Präsenztreffen verfolgen den gleichen Zweck sowie die Vernetzung der Mitglieder zu den Themen Mediation und Konfliktmanagement. Es geht also gerade nicht um den Austausch wettbewerblich sensibler Informationen der Mitgliedsunternehmen.

Um bereits den Eindruck von kartellrechtswidrigem Verhalten zu vermeiden, werden folgende Punkte von Seiten des Vereins beachtet:

- ❖ Erstellung und Verteilung einer sprachlich klaren und unzweideutigen Tagesordnung
- ❖ Anfertigung und Verteilung eines vollständigen Protokolls (in deutlicher und unmissverständlicher Sprache).

Was jedes Mitglied tun sollte:

Sollte während eines Treffens zu Gesprächen mit kartellrechtswidrigem Inhalt kommen (z.B. Mitglied eines Wettbewerbers beschreibt geplanten Neueinstieg in einen bestimmten Markt o.ä.):

- ❖ Protestieren Sie als Teilnehmer der Veranstaltung und lassen Sie diesen Protest protokollieren.
- ❖ Sollte das Thema trotzdem fortgesetzt werden, verlassen Sie die Sitzung und kontrollieren diesbezüglich später das Protokoll der Sitzung auf Richtigkeit.
- ❖ Für Ihre eigenen Unterlagen fertigen Sie einen Vermerk über den Vorgang und Ihre Reaktion darauf an.



Generell gilt: so nett die Theken- oder Pausengespräche auch sind: Unternehmensinterna gehören nicht hierher!